

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 48 **Donnerstag, 2. Dezember 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Bäriges Wintervergnügen: Paddington im Schlosshof

Was ist möglich, was ist klug? Viele Gedanken hatte sich der Arbeitskreis „Kultur im Schloss“ gemacht, bevor der liebenswerte Bär Paddington am Samstag, 20. November 2021, auf der Leinwand vor dem Schloss erschien. Draußen, viel Abstand, Sitzgruppen des gleichen Haushalts, kein Alkohol – das waren die Voraussetzungen für das Winterhighlight vor dem Advent. Und alle, die kamen, waren danach überzeugt: Es war gut und schön!

Knuffig, lieb und gutgläubig im allerbesten Sinne – das ist Paddington Bär. Im ersten Kinofilm landet er bei Familie Brown in London und krempelt ihr Leben um. Im zweiten Teil, der in Kirchentellinsfurt ab 18.00 Uhr bereits im Dunkeln auf der großen Leinwand vor dem Schloss erschien, gerät er unverschuldet in eine richtige Räuberpistole und wird zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Doch seine Familie draußen und seine neuen Freunde hinter Gittern stehen zu ihm und schließlich kann (auch mithilfe der gesamten Nachbarschaft) der wahre Schuldige überführt werden. Dabei kommt es natürlich zu unzähligen Irrungen und Wirrungen, die viel Grund für herzhaftes Lachen liefern.

Viele Kinder und ein paar begleitende Erwachsene kamen ganz auf ihre Kosten, als sie zum Teil in Schneeanzügen

oder gut eingehüllt in Decken das Geschehen verfolgten. Während die Älteren das Wiedersehen mit Hugh Grant, ganz ungewohnt als Bösewicht, zum Lachen brachte, waren die Kinder von dem knuddeligen Bären, der dem Geschenk für seine Tante Lucy hinterherjagte, angetan. Möglich machte das ganze Vergnügen Filmvorführer Ralf Heinze und sein Team. Nicht zu vergessen: die Nachbarschaft, die zum Teil ihre Parkplätze und ihre Nachtruhe dem Filmvergnügen für ein paar Stunden opferte.

Nachdem alle etwas mehr als 90 Minuten lang dem unerschütterlichen Glauben des Bären an das Gute zugesehen hatten, waren sie sich einig: So ein Familienfilm tut gut. Und er bestärkt darin, das Richtige immer wieder zu versuchen. Manchmal ist es auch richtig, etwas zu lassen: Aus diesem Grund bittet Kultur im Schloss um Verständnis, dass die weiteren Veranstaltungen im Dezember („Die Weihnachtsgeschichte“) und im Januar („Konzert zum neuen Jahr“) nicht stattfinden werden. Wir halten es nicht für angebracht, jetzt „Indoor-Events“ anzubieten – freuen uns aber auf einen Kultur-Frühling im nächsten Jahr!

Text: Ruth Setzler, Bild: Ralf Heinze



★ Willkommen auf dem Krippenweg ★



Über 40 Krippen sind vom 1. Advent bis 6. Januar zu sehen.

Ob klein oder groß, alt oder modern – sie erzählen vom Wunder im Stall.

1 Rathausplatz / Rathausstraße

- Naturkostladen (Nr. 12)
- FACHwerk (Nr. 2)
- Volksbank
- Post/Büro Berth

2 Dorfstraße

- Apotheke (Nr. 41)
- Bati-Markt (39)
- Kreissparkasse (35)
- Änderungsschneiderei (31)
- Familie Heusel (Nr. 24)
- Waldis Fahrschule (Nr. 1)

3 Am Plon

- K'ffeehaus (Nr. 2)
- La Cascina (Nr. 4)
- Stoffwechsel Bezold (Nr. 22)

4 Neue Steige

- Ruth Enzer (Nr. 14)
- Allianz O. Herdtnr (Nr. 22)

5 Weilhauweg

- Kath. Pfarramt

6 Dammweg

- Fischerkischd

7 Bahnhofsstraße

- Designfabrik Hecht (Nr. 26)

8 Wannweiler Straße

- Mode Knoblich (Nr.12)
- Wein Moment (Nr. 30)

9 Im Eichengrund

- Weilhaukindergarten (30)

10 Sonnenhalde

- E. Janzen (52)

11 Friedrichstraße

- Koslowski/Richter (Nr. 9)

12 Kirchfeldstraße

- Ev. Gemeindehaus (Hohenbergstraße 1)
- Katholische Kirche (21)
- Martinshaus (Nr. 19)
- Blumen Nagel (Kirchackerstraße 39)
- Regenbogen-Kinderhaus
- Graf-Eberhard-Schule

13 Raichbergstraße

- Familie Schmid (Nr. 2)

14 Billinger Allee

- Familie Naske (Nr. 15/4)
- Familie Reiff (Nr. 12)

15 Faulbaum

- Jugendrotkreuz (Nr. 7)

16 Gächtstraße

- Familie Probst (54)

17 Dornackerstraße

- Familie Grosgeorge (16)

18 Himmelreich

- Familie Quiel (Nr. 21)
- Krippen-Garage (Ecke Taubenstraße)

19. Hofstattweg

- Familie Setzler (Nr. 18)
- Familie Nerz (Nr. 16)
- Familie Schmitt (Nr. 5)

20 Gartenstraße/Baumgartenstr.

- Familie Jung (12)

21 Im Gässle

- Familie Heinze/Ludwig (23)

22 In der Gass

- Schlosskindergarten (Nr.16)
- Volksbänkle (Nr.33)

23 In und rund ums Schloss

- Große Schloss (Glasanbau)
- sariwa / Kleines Schloss (Schlosshof 2)
- Ev-meth. Kirche (Schlossgartenstraße 8)
- Familie Gotter (Schulstr. 26)

24 Zurück beim Rathaus:

- KERNI (ehem. Verwaltung)
- Bücherei
- Rathaus mit speziell für den Weg angefertigter Krippe

10 Jahre Krippenweg



Wo stehen diese Krippen?

Fünf von über fünfzig Krippen in „Krippentellinsfurt“ – Auflösung nächste Woche...

Dank ihres Esels geben Maria und Josef auf dem langen Weg durch den Schnee nicht auf. Zum Glück wurde der Weg geräumt und die Aussicht auf den warmen Stall hilft dem Paar. So präsentiert sich nach den kalten Nächten eine der Krippen, die draußen zu besichtigen sind (rechts oben). Vier große Kerzen weisen den Weg zu einer anderen, die nicht nur ideal unter einer Straßenlaterne, sondern zudem direkt vor einem Tannenbaum steht, der nun weihnachtlich geschmückt ist (links). Auch kleine Krippen auf Fenstersimsen und hinter Glas sind jetzt zu entdecken. Wer es lieber größer mag, sollte sich einmal neben die unglaubliche Pyramide stellen, die auf verschiedenen Ebenen die Geschichte vom Stall, aber auch von den Hirten und den Königen erzählt (Mitte). Doch hier ist nur eine kleine Auswahl an Krippen zu sehen, die jetzt in Kirchentellinsfurt in Gärten oder Fenstern stehen...

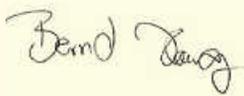
Zum zehnten Mal findet in diesem Winter der Krippenweg statt. Manche der ausgestellten Krippen gibt es seit der ersten Stunde. Einige davon haben in den letzten Jahren Zuwachs bekommen: Neue Personen und Tiere sind nun am Stall zu finden. Und an mancher Stelle von Kirchentellinsfurt ist ein neues Licht angegangen. Ob klein oder groß, alt oder modern - überall wird vom Weihnachtswunder berichtet. Eine friedliche Stimmung breitet sich aus und wer sich auf den Weg macht, kann das spüren. Das ist jederzeit bis zum 6. Januar möglich und auch abends im Dämmerlicht sehr zu empfehlen. Ab nächster Woche soll es zudem wieder ein Quiz der Konfirmanden und Konfirmandinnen der evangelischen Kirche geben, das die Entdeckerfreuden fördert. Es wird demnächst im Gemeindeboten abgedruckt - zusammen mit der Auflösung der heutigen Frage: Wo stehen diese Krippen?

Text und Bilder: Ruth Setzler

Besuch des Bürgermeisters zu Geburtstagen, Ehejubiläen und Neugeborenen

Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter, die derzeitigen Entwicklungen der Corona-Pandemie sind alles andere als erfreulich. Derzeit kennen die Ansteckungszahlen nur eine Richtung und diese Tatsache bringt mich leider wieder an den Punkt, an dem die Vorsicht dem Wunsch nach Begegnung Vorrang haben muss. Ich habe es gar als einen Schritt zu einer weiteren Normalität betrachtet, dass ich ab dem Sommer meine Besuche bei Ihnen zu Hause wieder aufnehmen konnte. Diese sind mir ein wichtiger Teil meiner Funktion als Ihr Bürgermeister und doch werde ich ab dem 1. Dezember meine Besuche bis auf Weiteres abermals aussetzen müssen, um damit dem notwendigen Erfordernis der Kontaktreduzierungen Rechnung tragen zu können. Unsere Hausmeister werden Ihnen die Geschenke kontaktlos an Ihrer Haustüre abgeben, so dass Sie sich an dem kleinen Gruß der Gemeinde erfreuen können. Ihnen von Herzen eine gute Advents- und Weihnachtszeit wünscht, verbunden mit dem wichtigen Wunsch, dass Sie gesund bleiben

Ihr



Bernd Haug
Bürgermeister

Liebe kleine Erdenbürger, herzlich willkommen in Kirchentellinsfurt



Mellem, Eduard mit seinen Eltern



Chigumbu, Mufaro mit seinen Eltern



Sommer, Emilia Rosalie mit ihren Eltern

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 18.30 Uhr
in der Richard-Wolf-Halle

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 18.30 Uhr in der Richard-Wolf-Halle statt. Hierzu wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Bei der Sitzung des Technischen Ausschusses wird die Einhaltung der 3G-Regelung (Test-, Genesenen- oder Impfnachweis) kontrolliert. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit.

Tagesordnung:

1. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 1.1 Baugesuch auf Nutzungsänderung der Gewerbeimmobilie für Lebensmittelautomaten und Werbefläche für Immobilienangebote, Einhornstraße 25
 - 1.2 Baugesuch auf Instandsetzung des Gebäudes, Errichtung eines Raumes im OG, zwei Parkplätze, Aufteilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten, Haldenweg 43
 - 1.3 Baugesuch auf Neubau eines Carports mit zwei Stellplätzen, Himmelreichstraße 6, Flst. 1645/1
 - 1.4 Baugesuch auf Erweiterung Terrasse mit Pool und Gästehaus, Bahnhofstraße 30
 - 1.5 Baugesuch auf Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Neue Straße 8
 - 1.6 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
2. Verschiedenes, Bekanntgaben

Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am:

Montag, 6.12.2021

Dorothea Berta Knoblich den 75. Geburtstag

Neufassung der Streupflichtsatzung

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 die Neufassung der Streupflichtsatzung beschlossen. Hintergrund ist u.a. ein Urteil des OLG Karlsruhe, das festgestellt hat, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwegen in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut wird. Da die Gemeinde zu einem „Mehr“ - also zu beidseitigem Streuen - nicht verpflichtet wäre, könne sie dieses „Mehr“ auch nicht auf die Anlieger übertragen.

Der Gemeinderat hat nun entsprechend dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg die Streupflichtsatzung dahingehend angepasst, dass nun bei Straßen ohne Gehwegen eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen ist, da somit der verpflichtete Anlieger eindeutig bestimmt werden kann. In ungeraden Jahren sind die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die Flächen zu räumen und zu streuen. Bei Straßen mit beidseitigen Gehwegen gibt es keine Änderungen, dort sind die Anlieger zum Räumen und Streuen des Gehwegs verpflichtet, bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Außerdem sind in der Satzung die Zeiten dahingehend angepasst worden, dass nun samstags erst ab 8.00 Uhr (bisher 7.00 Uhr) geräumt und gestreut sein muss.

Die neu gefasste Streupflichtsatzung wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung, also am 3.12.2021, in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Streupflichtsatzung vom 25. November 2021

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben, oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger i.S. dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter u. Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
- (4) Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege i.S. dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Meter.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugskanäle geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 m Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßenläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Streumitteln ist verboten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen

von montags bis freitags	bis 7.00 Uhr
samstags	bis 8.00 Uhr und
sonn- und feiertags	bis 9.00 Uhr

geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S. von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 € geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Streupflichtsatzung vom 21. Dezember 1989 (in Kraft getreten am 1.1.1990) außer Kraft.

Kirchentellinsfurt, 26.11.2021

gez. Bernd Haug
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Winterdienst

Schnee und Eis sind winterbedingte Begleiterscheinungen, die auch Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen, soweit diese verkehrswichtig und gefährlich sind. Die Straßenanlieger haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte.

Die wichtigsten Informationen/Bestimmungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt:

1. Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 41 Abs. 2 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit geeignetem Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden. Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan

auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden. Der Winterdienst auf den Straßen wird nach den festgelegten Streuplänen ausgeführt. Hierbei findet eine Einteilung in drei Zonen statt, wobei Buslinien sowie Straßen mit starker Steigung zuerst geräumt werden. Einzelne Wege und Straßen können nur mit speziell ausgerüstetem Kleingerät befahren werden. Bereiche mit geringem Verkehrsaufkommen und Steigungen werden gar nicht geräumt. Der Winterdienst auf Gehwegen, Brücken, Treppen, Überwegen und Anlagen wird maschinell und von Hand abgearbeitet.

Der Bauhof ist für Sie da

Für die Mitarbeiter des Bauhofes beginnt der Dienst bei entsprechender Witterung schon um 4.00 Uhr in der Früh. Solange Sie noch schlafen, versuchen die Mitarbeiter die Straßen und Wege von Schnee und Eis zu befreien. Helfen Sie mit, damit dies möglichst reibungslos ablaufen kann.

Was können Sie tun?

- Fahrzeuge sollten auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen und in den Garagen geparkt werden.
- Sollte dies nicht möglich sein, achten Sie bitte darauf, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 Metern übrig bleibt, damit der Schneepflug durchkommt.
- Stellen Sie keine Fahrzeuge auf Wendeplatten und in Einmündungen oder Kurven ab.
- Schneiden Sie Ihre Hecken, Büsche und Bäume so, dass das Lichtprofil auch bei Schnee für den Lkw frei ist.

2. Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde sind auch Straßenanlieger verpflichtet, Winterdienst zu leisten. Die Gemeinde hat aufgrund von § 41 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet.

Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

Straßenanlieger

Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch einen im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehenden, unbebauten Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind nach der Streupflichtsatzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite Flächen in einer Breite von einem Meter zu räumen.

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Gehwege i.S. der Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. **Beachtet werden sollte, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen nur abstumpfendes Material z.B. Splitt zu verwenden ist.**

An folgenden Standorten in der Gemeinde kann aus den Streukisten in haushaltsüblichen Mengen Splitt zum Streuen der Gehwege entnommen werden:

- Verwaltungsgebäude Kirchfeldstraße
 - Neue Steige bei Gebäude 96
 - Neue Steige an der Abzweigung in den Weilhauweg
 - Reutlinger Straße in der Grünanlage Einmündung In der Gaß
 - Obere Birke bei Gebäude Weißdornweg 32
 - Gächtstraße in der Grünanlage bei Gebäude 36
 - Gächtstraße beim Spielplatz
 - Karlstraße beim Hochhaus, Treppenanlage zum Eichengrund
 - Haldenweg beim Spielplatz am Hochhaus
 - Mühlwaldweg an der Brücke über die Echaz
- Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.

Offenlegung gem. § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Feststellung Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L. hat am 22.11.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.212,65 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

Prüfungsergebnis

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsmerk erteilt.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden für die Dauer von sieben Werktagen - beginnend mit dem Tag dieser Veröffentlichung - bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L., Stadtverwaltung Reutlingen, ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist derzeit nur möglich nach vorab telefonisch vereinbartem Termin (07121 303-5765).

gez. Peter Wilke

gez. Bernd Haug

Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen



Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 25.11.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt am 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2022.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

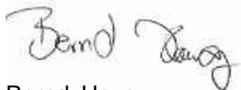
§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 24.6.2010 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchentellinsfurt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 GemO). Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:
Kirchentellinsfurt, 26.11.2021



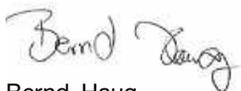
Bernd Haug
Bürgermeister

Bekanntmachungen

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2020 wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 25.11.2021 vorgestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt vom 6.12.2021 bis 16.12.2021, je einschließlich, im Fachbereich Finanzen des Rathauses (Rathausplatz 1, Zimmer 013) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme erfolgt nach Terminvereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür an Frau Göller (Tel. 07121 9005-48, E-Mail: alessandra.goeller@kirchentellinsfurt.de).

Kirchentellinsfurt, den 26.11.2021



Bernd Haug

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 bis 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web-Opac-App: der Büchereikatalog als Android-App

Beachten Sie die 3G-Regel für Erwachsene und bringen Sie den Nachweis mit!

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließung:

12.11.2021

Sven Wehle und Kari Marleen Kiemle, Kirchentellinsfurt

Sterbefälle:

30.10.2021

Heini Nicklas, Kirchentellinsfurt

14.11.2021

Alfred Meyer, Kirchentellinsfurt

Informationen anderer Ämter



Landratsamt Tübingen



Kreisbehindertenbeauftragte Silvia Pflumm zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember

Der internationale Tag der Menschen mit Behinderung wird seit 1993 jedes Jahr am 3. Dezember begangen. Er soll das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen stärken. Inklusion und Teilhabe haben im Landkreis Tübingen eine große Bedeutung. „Dennoch gibt es immer noch viele Barrieren, die es abzubauen gilt – vor allem in den Köpfen“, sagt Kreisbehindertenbeauftragte Silvia Pflumm. Für sie gibt der internationale Tag der Menschen mit Behinderung Anlass für einen Impuls, den sie den Kreiseinwohnerinnen und -einwohnern für die Adventszeit mit auf den Weg geben möchte: „Menschen mit Behinderung sind anders. Anderssein bereichert und bringt Vielfalt in unsere Gesellschaft und unser Leben. Denn was wäre eine Welt, in der alle gleich sind? Wir sollten uns selbst immer wieder Zeit nehmen, um Antworten auf diese Frage zu finden.“ Silvia Pflumms Aufgabe ist es, die Interessen und Belange aller Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tübingen zu wahren und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Sie arbeitet mit Verbänden und Organisationen zusammen und steht Behörden und Organisationen, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite. Die Kreisbehindertenbeauftragte ist im Landratsamt Tübingen unter Tel. 07071 207-6181 oder E-Mail kbb@kreis-tuebingen.de erreichbar.

Schulnachrichten



Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt



Graf-Eberhard-Schule

www.graf-eberhard-schule.de

Ein spannender Besuch in der Bücherei

Die dritten Klassen durften in der Bücherei das Vorlesen mit MINT-Erfahrung erleben.

Hier ein Bericht der Kinder über diese besondere Stunde:

Wir sind in die Bücherei gegangen. Dort hat uns Frau Karolczak sehr nett begrüßt. Sie hat uns Schachbretter und Bohnen gegeben. Nun sollten wir ins erste Kästchen eine Bohne legen, ins zweite doppelt so viele Bohnen, dann das Doppelte davon und immer so weiter. Das war sehr schwierig. Einige Zeit später sagte Frau Karolczak: „Das wird wohl nichts mehr“ und löste das Rätsel auf. Sie erklärte uns, dass wir nicht so viele Bohnen hätten, wie wir bräuchten. Sie zeigte uns die Zahl der Bohnen, die man braucht, um das Schachbrett richtig zu belegen. Es war eine riesengroße Zahl, viel mehr als eine Million: 18.450.000.000.000.000.000.

Nun las uns Frau Karolczak ein Buch namens „Ein Kaiser, ein Weiser und viel Reis“ vor. Die Geschichte spielte in Japan. Es ging um einen Kaiser, der wollte, dass die Bauern aus seinem Reich mehr als die Hälfte von dem Reis, den sie ernteten, ihm geben. Das fanden die Bauern ganz und gar nicht toll. Im Gegenteil: Sie gingen auf einen Berg, auf dem ein Weiser wohnte. Dieser hatte immer die besten Ideen. Er wusste, wie sehr der Kaiser Spiele mochte. Er erfand ein Spiel und ging damit zum Kaiser. Der Kaiser war von dem Spiel begeistert. Der Weise sagte: „Wenn ich dir das Spiel gebe, dann musst du mir von Spielfeld zu Spielfeld immer das Doppelte an Reiskörnern geben.“

Die Geschichte war sehr spannend. Am Ende durfte noch jeder ein Buch ausleihen. Nun war die Zeit schnell vergangen und wir mussten leider Abschied von Frau Karolczak nehmen. Es hat uns sehr allen gefallen und Spaß gemacht.

Emilia, Finya und Mila, Klasse 3c



Fotos: Schule

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500), 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden und Feiertagen

falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:

Tierärztlicher Notdienst: Tel. 07071 365525

Tierärztliche Kliniken der Umgebung sind ständig dienstbereit.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Tel. 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Haug, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de



Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr

Diakoniestation Tel. 07071 77031-0

In der Braike 12, 72127 Kusterdingen

Fax 07071 77031-40

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
Tel. 07071 77031-20

Stellvertretende Pflegedienstleitung
und Teamleitung
für Wannweil und Kirchentellinsfurt: Annegret Nowak
Tel. 07071 77031-21

Teamleitung
für Kusterdingen, Immenhausen,
Jettenburg, Mähringen und Wankheim: Clemens Digel
Tel. 07071 77031-22

Rechnungswesen: Tel. 07071 77031-31 Suse Hirrle
Geschäftsführung: Tel. 07071 77031-30 Gabi Mötzing



Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von **Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151 oder E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de** erreichbar.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:
www.kreis-tuebingen.de

Posaunenchor

Chorprobe jeden Freitag um 20.00 Uhr im Gemeindehaus
Leitung: Martin Sautter, Tel. 07121 678762

Jungbläserprobe

mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Leitung: Markus Schmid

Handball

jeden Dienstag Handball-Training in der Sporthalle

Leitung/Info: Holger Josephy, Tel. 0176 96363788
Stand Ende November 2021

Hallo liebe Handball-Freunde und -Freundinnen!

Wir freuen uns, dass wir uns seit den Sommerferien wieder wie gewohnt in der Sporthalle treffen können.

Wir hoffen, dass es auch weiterhin so bleiben wird und dass Handball-Training möglich ist.

Es gibt noch einige Einschränkungen!

Die Umkleiden können nur eingeschränkt benutzt werden, daher am besten schon direkt umgezogen kommen.

Zuschauer*innen auf der Bühne sind nicht erlaubt.

Alles Weitere klären wir dann direkt mit den Kindern im Training. Wer einen Freund oder eine Freundin mitbringen möchte, sehr gerne - wir freuen uns über alle, die neu dazukommen!

Für Schüler reichen die regelmäßigen Coronatests in der Schule.

Erwachsen je nach Corona-Stufe, aktuell: 2G.

Wir freuen uns alle sehr, dass es mit dem normalen Training wieder weitergeht!

Trainingszeiten:

dienstags in der neuen Sporthalle:

17.00 - 18.00 Uhr Minis (jünger als 2011)

mit Julia, Anette und Gerhard

17.00 - 18.00 Uhr wE-/D-Jugend (ab 1.1.2011/1.1.2009)

mit Sara, Berna und Annika

17.00 - 18.00 Uhr mE-Jugend (ab 1.1.2011)

mit David, Malte und Emil

18.00 - 19.30 Uhr mC-Jugend (ab 1.1.2007)

mit Paul, Emanuel und Vincent

18.00 - 19.30 Uhr wB-Jugend (ab 1.1.2007)

mit Stephan und Joni

18.30 - 20.00 Uhr Frauen (ab 16) mit Rolf

20.00 - 22.00 Uhr Herren (ab 17) mit Richard

Die Handballspiele unserer Sportgruppe findet Ihr unter:

www.eichenkreuzliga.de

Homepage

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www.cvjm-kirchentellinsfurt.de.

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des ev. Gemeindehauses, Hohenberger Straße 1.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt- Kusterdingen



Spendenbriefe

In den kommenden zwei Wochen verteilen unsere Helfer wieder die jährlichen Spendenbriefe im Ortsvereinsgebiet. Ihre Unterstützung ist notwendig, damit wir für Sie da sein können. Dieses Jahr war nicht nur durch die Pandemie ein ereignisreiches Jahr. Neben mehreren tausend Stunden im Kampf gegen die Pandemie (Testzentren, Testbus, Impfunterstützungen, Oster- und Weihnachtsaktionen u.v.m.) waren zwei große Brände sowie zwei Unwettereinsätze im Ortsvereinsgebiet zu bewältigen. Dazu kam der überregionale Einsatz im Ahrtal. Auch die Helfer vor Ort haben so viele Einsätze wie nie zuvor.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz der angespannten Corona-Situation eine ruhige und besinnliche, aber vor allem gesunde Vorweihnachtszeit.

Spendenkonto:

DRK Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Kreissparkasse Tübingen

BIC: SOLADES1TUB

IBAN: DE26 6415 0020 0001 0914 10

Die Spenden kommen ausschließlich der Arbeit in unserem Ortsverein zugute und kommen somit wieder direkt bei der Bevölkerung hier vor Ort an.

Vereinsnachrichten



CVJM

Kirchentellinsfurt e.V.



TeensTreff

Im TeensTreff treffen sich Jugendliche ab 14 Jahren jeden Donnerstag von 19.30 bis 21.00 Uhr.

Wir laden herzlich dazu ein!

Wir treffen uns zum Teil über Zoom.

Info: David Nerz, Hohenberger Straße 5, Tel. 1360256



**Zentrales Schnelltestzentrum
Täglich geöffnet!**

Unser Testzentrum hat täglich für alle Bürgerinnen und Bürger in der Region **von 18.00 bis 19.30 Uhr** geöffnet. Damit wollen wir für Sie sicherstellen, dass Sie jeden Tag die Möglichkeit haben, einen Schnelltest in unserem Testzentrum zu machen. Ebenfalls decken wir somit die komplette Woche ab, um Ihnen einen tagesaktuellen Negativ-Bescheid zu ermöglichen. Ebenfalls arbeiten wir mit Hochdruck daran, so schnell wie möglich in unserem Testzentrum auch PCR-Testungen abnehmen zu können.

<p>Zentrales Testzentrum DRK Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen</p>	
<p>Öffnungszeiten: Montag - Sonntag: 18:00 – 19:30 Uhr</p>	<p>Härten – Sporthalle Jahnstr. 33 72127 Kusterdingen</p>
<p>Vorankündigung: PCR-Testung auch bald bei uns möglich!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓kostenloser Bürgertest für alle ✓ohne Voranmeldung ✓zertifizierte Tests & geschultes Personal ✓schnelles Ergebnis ✓schriftlicher Nachweis

Fotos: DRK Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Landfrauen

Hallo liebe Landfrauen!

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung haben wir uns entschieden, die Veranstaltungen im Dezember 2021 und Januar 2022 abzusagen. Wir freuen uns, wenn dann hoffentlich im neuen Jahr 2022 unsere Veranstaltungen wieder stattfinden können. Wir wünschen euch trotz allem einen schönen Advent und jetzt schon ein frohes Weihnachtsfest. Bleibt gesund! Es grüßen euch herzlich

Renate, Lore, Elke

**Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Wannweil
für Kirchentellinsfurter Mitglieder**



60 Plus Tübingen-Waldhausen



Foto: mapio

Wir treffen uns am **Mittwoch, 8. Dezember 2021, – Achtung Änderung: 13.30 Uhr am Parkplatz hinter dem Gemeindehaus Wannweil**, Ecke Einfahrt-/Marienstraße, und fahren in Fahrgemeinschaften nach Tübingen-Waldhausen. Wir wandern zunächst zum Steinenberger Turm. Dort genießen wir den Rundblick über die Stadt Tübingen und Umgebung. Weiter geht es durch den Steinenberger Wald zur Ebenhalde und mit einer kleinen Steigung erreichen wir den Roten Rain. Vom Heuberger Tor wandern wir weiter entlang dem Schönbuch vorbei an der Schachbaumwiese zu unserem Endziel Tübingen-Waldhausen. Streckenlänge: ca. 8 km bei 130 hm, Gehzeit ca. 2,5 Stunden Trittfeste, stabile Schuhe werden erwartet, Wanderstöcke bedingt erforderlich. Nach den Corona-Regeln (2G) ist ein Impfstatus nachzuweisen und eine Mund-Nasen-Bedeckung während der Autofahrt zu tragen. Eine Abendeinkehr ist vorgesehen. Die anteiligen Fahrtkosten betragen 3,50 €. Wir laden Mitglieder und Gäste von dieser Wanderung ein.

Mutscheln



Foto: DS

Am Freitag, 7. Januar 2022, um 19.00 Uhr treffen wir uns wieder zum Mutscheln im Vereinszimmer des Gemeindehauses Wannweil. Alle Mitglieder und Freunde des Albvereins sind zu diesem unterhaltsamen Abend mit viel Spaß beim Erwürfeln der Mutscheln und dem ebenfalls traditionellen Wurstsalatessen recht herzlich eingeladen.

Wir bitten um Anmeldung bis **Samstag, 18. Dezember 2021** unter Tel. 07121 411711 oder E-Mail axel.kern@web.de.

Augrund der zu erwartenden Coronabestimmungen benötigen wir die Vorlage von 2G+, das bedeutet: geimpft, genesen und aktueller Schnelltest.

Organisation: Axel Kern

Nikolauswanderung am Sonntag, 5. Dezember, 15.00 Uhr Treffpunkt Parkplatz Umlandhalle, Lindenstraße 6

Für die bereits angemeldeten Familien findet die Wanderung statt. Bitte bringen Sie für die Erwachsenen die **Impfnachweise** mit und machen Sie wenn möglich noch einen Schnelltest. Auf der Wanderung beachten wir die Abstandsregeln. Nun drücken wir noch die Daumen, dass wir Nikolaus-taugliches Wetter haben und freuen uns auf die Wanderung mit Klein und Groß und das Wiedersehen mit dem Nikolaus. Er hat schon mal ausrichten lassen, dass er sich über das eine oder andere Adventsgedichtle freut, sei es von Kindern, Eltern oder Großeltern. Dafür kommt er auch mit einem gut gefüllten Sack! Bis bald!

Euer Nikolaus-Team des Albvereins

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Fußball Aktive

TBK holt Punkt gegen den Tabellenzweiten

Einen hochverdienten Punkt erkämpfte sich die stark ersatzgeschwächte Mannschaft in Hirrlingen. Erst in der 82. Minute fiel der Ausgleich per Kopfball nach einem Foul an Torwart Micki Jovic, das der Schiedsrichter nicht ahndete.

Das Spiel am Sonntag, 5.12.2021, gegen die SG Reutlingen wurde abgesagt.

Basketball

Basketball Herren 2 - Krimi in Reutlingen

Am Sonntag stand für die Echazballer mit dem Tabellenzweiten TSG Reutlingen ein harter Brocken auf dem Programm. Doch das Team hatte sich durch zwei Siege in Folge Selbstvertrauen geholt und wollte trotz Underdog-Status seine Siegesserie weiter ausbauen.

Das Spiel ging direkt sehr umkämpft los und beide Teams wollten hier nichts verschenken. Am Anfang brauchte die K'furter Verteidigung leider etwas Zeit, um sich auf die Spielweise des Gegners einzustellen. Die Reutlinger spielten viel über ihren starken Center, der im Laufe des Spiels 40 Punkte verbuchen konnte. So endete das erste Viertel mit einem Punktstand von 21:16. Auch im zweiten Viertel war das Reutlinger Team stärker und konnte seinen Vorsprung auf 40:31 ausbauen.

Im dritten Viertel kamen die K'furter dann aber richtig auf Touren und starteten ihre Aufholjagd. Man merkte, dass den Reutlingern ein bisschen die Puste ausging, und es zeigte sich, dass die Gegner mit der intensiven und schnellen Spielweise der Echazballer nicht auf Dauer mithalten konnten. Besonders Kaspar "XXX" Meyer sorgte durch mehrere Punktserien für eine Verkürzung des Vorsprungs. Zu diesem Zeitpunkt gaben aber nicht nur die Feldspieler alles, sondern auch die Bank machte ordentlich Dampf. Bis zum Ende des Viertels war der Vorsprung der Reutlinger auf 55:51 gesunken.

Im 4. Viertel zeichnete sich dann ein Krimi ab: Schon nach 5 Minuten vor Ende schafften die K'furter den Ausgleich und es folgt ein Schlagabtausch beider Mannschaften. Die K'furter geben alles und werden beim Spielstand von 71:71 mit noch zwei Sekunden auf der Uhr gefoult und dürfen an die Linie. Der erste Freiwurf sitzt! K'furt ist in Führung! Beim Rebound des zweiten Freiwurfs kommt es dann zu einem unglücklichen Foulpiff zu Gunsten der Reutlinger. Aufgrund der Mannschaftsfouls dürfen die Reutlinger auch nochmal an die Linie und haben die Chance, doch nochmal auszugleichen oder sogar das Spiel für sich zu entscheiden. Der erste Freiwurf wird verwandelt. Beim zweiten Freiwurf bleibt der Ball einen Sekundenbruchteil auf dem Ring liegen und geht dann glücklicherweise nicht rein. Gleichstand. Das Spiel geht in die Verlängerung.

In der Overtime nahmen die K'furter den Schwung aus den letzten Vierteln mit und gingen drei Minuten vor Ablauf der Verlängerung mit 74:80 in Führung. Leider musste das Team der intensiven Spielweise am Ende Tribut zollen und immer mehr Spieler mussten mit fünf Fouls das Feld verlassen. Kurz vor Ende des Spiels waren dann nur noch vier Spieler auf dem Feld. Trotz starker Leistung der Echazballer konnten die Reutlinger das Spiel mit 89:86 für sich entscheiden.

Besondere Leistungen:

- Das Team. Jeder Spieler gab alles, egal ob auf dem Spielfeld oder auf der Bank.
- Bis auf vier Spieler schafften es alle, mit fünf Fouls das Spielfeld zu verlassen.

Nächstes Spiel:

je nach Corona-Lage: **Heimspiel am 4.12.2021** gegen den Tabellenführer TSV Bad Boll

Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt



Aktuelle Kursangebote

212-84403

Ab geht die Weihnachtspost

Gabriele Hilberer-Klöpfer



Gestaltungsbeispiel

Foto: VHS

Gestalten Sie doch einfach Ihre Karten selbst! Mit einer Auswahl an unterschiedlichen Stempelmotiven, Collage-Ideen mit Karton und verschiedenen Papieren arrangieren Sie nicht alltägliche „Findlinge“ zu einem kleinen Kartenkunstwerk. Bitte mitbringen: gesammelte Fotos, Bilder, Postkarten und Dinge, die Sie gerne in Szene setzen möchten. Die Blanko-Karten können im Kurs erworben werden.

Mittwoch, 8.12.2021, 19.00 - 21.00 Uhr

13,40 €, Graf-Eberhard-Schule

212-84506

Conversation – visite en France

Ruth Setzler

Die Liebe zu Frankreich war in den letzten Monaten eine Fernbeziehung. Daher reisen wir gedanklich in drei Regionen Frankreichs – en parlant français. Liebe geht durch den Ma-

gen: Wir sprechen über typische Gerichte – vom Auge und Ohr ins Herz. Wir hören Lieder und sehen Bilder, zunächst aus dem Elsass, der Bretagne und der Provence. Rêvons ensemble de la France ... Der Raum wird vor Ort bekanntgegeben. mittwochs, 19.30 - 21.00 Uhr, ab 12.1.2022
3 Termine, 27,00 €
Graf-Eberhard-Schule

Anmeldung bei der VHS-Außenstelle Kirchentellinsfurt unter Tel. 07121 900338 bzw. 07071 5603-29 oder online unter www.vhs-tuebingen.de/kurse/aussenstellen

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt!

Wir sind dankbar, dass wir Sie zu unseren Gottesdiensten einladen können, die jeweiligen Regelungen finden Sie unter den Nachrichten der Kirchengemeinden.

Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können, alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden.

Ökumenischer Gottesdienst im Martinshaus

Wir laden ein am **Samstag, 4. Dezember 2021**, um 10.30 Uhr.

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus

Hohenberger Straße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

[Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de)

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr



Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

Gemeindediakonatsstelle ist derzeit nicht besetzt!

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde, gerne haben wir in den Pfarrämtern ein offenes Ohr für Sie.

Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter **0800 1110111**.

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten! Wir haben nun die Abstände zwischen den Sitzplätzen wieder auf zwei Meter erhöht, tragen durchgängig Mund-Nasen-Schutz und gestalten die Gottesdienste kürzer - dies trägt der verschärften Pandemielage Rechnung. Wir erfassen die Kontaktdaten - nun ist das Einchecken auch über die Luca-App möglich.

Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!

Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

Samstag, 4. Dezember

10.30 Uhr Martinshaus, ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, 5. Dezember - 2. Advent

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Pfrin. Modrack und Amtsverpflichtung der neuen Kirchengemeinderäte Julia Schuler und Gerhard Josephy
Die Konfirmand*innen wirken mit.

Sonntag, 12. Dezember - 3. Advent

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Martin Sautter

Sonstige Termine und Angebote:

Freitag, 3. Dezember

16.30 Uhr Konfi-Treffen

20.00 Uhr Gemeindehaus, Posaunenchor

Samstag, 4. Dezember

10.00 Uhr Konfi-Treffen

Montag, 6. Dezember - Nikolaustag

19.30 Uhr Martinskirche, Projektchor

Mittwoch, 8. Dezember

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 9. Dezember

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats (online)

Freitag, 10. Dezember

20.00 Uhr Gemeindehaus, Posaunenchor

Männervesper

der evangelischen Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Die Führung mit Manfred Bayer durch das adventliche Tübingen am 7. Dezember müssen wir wegen der schwierigen Corona-Lage absagen.

Die Führung kann leider nicht stattfinden!

Angebote für Kinder:

Leider muss die **Kinderkirche** live sonntagmorgens im Gemeindehaus pandemiebedingt bereits wieder pausieren. Wir bedauern das wirklich sehr!

Zum 3. Advent am **12.12.** wird es wieder die **KiKi „to go“**, die Kinderkirche in der Tasche geben - und dann nach Weihnachten weiter im 14-täglichen Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an Eurer Haustür.

Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach melden bei Pfarrerin Dr. Edel, Tel. 603836 (lange klingeln lassen) oder Susanne.Edel@elkw.de.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu

Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645

Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Die Stunde ist kostbar. Warte nicht auf eine spätere, gelegeneren.

Katharina von Siena

Freitag, 3. Dezember - Franz Xaver

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Adventsgottesdienst/Rorate (Frauenkreis)

Samstag, 4. Dezember - Barbara

16.30 Uhr Wannweil: Einzelbeichtgelegenheit

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse

Sonntag, 5. Dezember - 2. Adventssonntag

Lesungen: Bar 5,1-9; Phil 1,3-6.8-11; Ev: Lk 3,1-6

9.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

10.00 Uhr Kusterdingen: ökum. Adventsgottesdienst

Dienstag, 7. Dezember

14.30 Uhr Wannweil: Senioren-Adventsgottesdienst (hl. Messe)

Mittwoch, 8. Dezember - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

6.30 Uhr Wannweil: Rorate-Messe

Samstag, 11. Dezember - Damasus I.

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse (Tausch mit Wannweil) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Kusterdingen und den Härten

Sonntag, 12. Dezember - 3. Adventssonntag

Lesungen: Zef 3,14-17; Phil 4,4-7; Ev: Lk 3,10-18

9.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus K'furt

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Wannweil

Vermeldungen

Bitte beachten Sie

Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern muss weiterhin eingehalten werden. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Die Kirchengemeinde darf die Lieder mit Maske mitsingen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit. Es dürfen Gesangbücher ausliegen, müssen aber nach dem Gottesdienst in den Bänken liegen bleiben, um ordnungsgemäß desinfiziert zu werden.

Donnerstag, 2.12.

Verwaltungsausschuss

Um 19.00 Uhr trifft sich der Verwaltungsausschuss im Gemeindehaus in Kusterdingen.

Freitag, 3.12.

Frauenkreis

Da eine Adventsfeier leider nicht stattfinden kann, laden wir alle Frauen des Frauenkreises ein zu einem Adventsgottesdienst um 18.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt.

Samstag, 4.12.

Einzelbeichtgelegenheit

Ab 16.30 Uhr bietet Pfarrer Backenstrass Einzelbeichtgelegenheit in der Kirche St. Michael in Wannweil an.

Um 18.30 Uhr laden wir ein zur Vorabendmesse in der Kirche St. Michael in Wannweil.

Samstag/Sonntag, 4./5.12.

Am Samstag, 4.12., laden wir ein zur Vorabendmesse um 18.30 Uhr in Wannweil und am Sonntag, 5.12., zur hl. Messe um 9.00 Uhr in Kirchentellinsfurt. Bitte beachten Sie: Die hl. Messe um 10.30 Uhr in Kusterdingen entfällt, dafür findet der ökumenische Gottesdienst in der evangelischen Kirche statt!

Ökumenischer Familiengottesdienst „Hoffnungslicht“



Am Sonntag, 5.12., laden die evangelische und die katholische Kirchengemeinde zum ökumenischen Familiengottesdienst in die evangelische Marienkirche in Kusterdingen ein. Beginn des Gottesdienstes zum Thema „Hoffnungslicht“ ist um 10.00 Uhr. Wie in allen Gottesdiensten müssen die Kontaktdaten erfasst werden, das geht zum einen über die Luca-App oder über ein Kontaktformular. Der Gottesdienst wird unter www.kusterdingen-evangelisch.de gestreamt. So können Sie auch ganz gemütlich von zuhause aus mitfeiern. Der Gottesdienst findet nach den dann aktuellen Zugangsregeln statt.

Dienstag, 7.12.

Seniorenadvent

Liebe Seniorinnen und Senioren, da eine Adventsfeier leider nicht stattfinden kann, laden wir alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein zu einem Adventsgottesdienst (hl. Messe) um 14.30 Uhr in unserer Kirche St. Michael in Wannweil. Wir freuen uns auf Sie! Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt an, da es Fahrgelegenheit mit dem Pfarrbus geben wird (Tel. 07121 600765). Der Pfarrbus holt Sie ab um 14.00 Uhr am Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt und um 14.20 Uhr am Seniorenzentrum in Wannweil. Sollte jemand zuhause abgeholt werden wollen, melden Sie sich im Pfarramt.

Kirchenchor

Um 20.00 Uhr ist Kirchenchorprobe in der Kirche St. Michael in Wannweil. Bitte 20 Minuten früher kommen, da wegen der 2G+-Regelung noch Schnelltests durchgeführt werden.

Mittwoch, 8.12.

Rorate-Messe

Um 6.30 Uhr laden wir Sie ein zur Rorate-Messe in unserer Kirche St. Michael in Wannweil. Das gemeinsame Frühstück kann nicht stattfinden.

Samstag/Sonntag, 11./12.12.

Gottesdienstwechsel

(Tausch Kusterdingen und Wannweil)

Am Samstag findet die Vorabendmesse um 18.30 Uhr in Kusterdingen statt, am Sonntag laden wir um 9.00 Uhr ein zur hl. Messe in Kirchentellinsfurt. Die hl. Messe um 10.30 Uhr findet an diesem Sonntag ausnahmsweise in der Kirche St. Michael in Wannweil statt.

Vorstellung der Erstkommunionkinder

In den Gottesdiensten werden die Erstkommunionkinder 2022 in den jeweiligen Orten vorgestellt: die Erstkommunionkinder aus Kusterdingen und den Härten in der Vorabendmesse am Samstag, 11.12., um 18.30 Uhr in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen, die Erstkommunionkinder aus Kirchentellinsfurt am Sonntag, 12.12., um 9.00 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt und die Erstkommunionkinder aus Wannweil am Sonntag, 12.12., um 10.30 Uhr in der Kirche St. Michael in Wannweil.

Hinweise/Berichte

Weihnachtsfreude aus dem Schuhkarton

Wie in den vergangenen Jahren findet wieder eine Päckchen-Aktion für Menschen in Behindertenheimen in den beiden bulgarischen Orten Berkoviza und Montana statt. Die Empfänger sind schwerst geistig und auch körperlich behinderte Menschen, die als Säuglinge oder Kleinkinder in Behindertenheimen abgeschoben wurden und keinerlei Kontakte zu Eltern oder Verwandten haben. Wegen gewisser postalischer Schwierigkeiten in Bulgarien werden in diesem Jahr die individuellen Päckchen gesammelt und zu größeren Paketsendungen zusammengestellt. Die Päckchen sollen möglichst bis Sonntag, 12.12., in den Sakristeien abgegeben werden. Information mit Empfängernamen und Packhinweisen finden Sie bei den jeweiligen Adressen.

Weihnachtsfreude

Geteilte Freude - doppelte Freude

Manche von Ihnen möchten bestimmt ihre Weihnachtsfreude mit anderen, die weniger haben, teilen. Deshalb nennen wir Ihnen auch die Projekte, die unsere Kirchengemeinde unterstützt:

- die Arbeit von Pater Eduardo in den Armenvierteln von Lima/Peru
 - die Familie vom verstorbenen Pater Marko in Kroatien
- Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto mit Angabe des von Ihnen ausgewählten Verwendungszwecks:
Kath. Pfarramt, KSK Tübingen
IBAN DE03 6415 0020 0001 0094 71

Mit Ochs und Esel unterwegs zur Krippe Abholung Adventstüten

Die Adventstüten können am 2. Advent (5.12.) zwischen 11.00 und 17.00 Uhr in den Kirchen abgeholt werden. Alle Familien, die in Kirchentellinsfurt wohnen, können ihre Tüte (Name steht drauf) zwischen 11.00 und 17.00 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens, Kirchfeldstraße 21, kontaktlos abholen.

Sie steht vor dem Altar bereit. Alle Familien, die in Wannweil wohnen, können ihre Tüte (Name steht drauf) zwischen 10.00 und 17.00 Uhr in der St.-Michaels-Kirche, Rosenstraße 11, kontaktlos abholen. Sie steht vor dem Altar bereit. Alle Familien, die in Kusterdingen, Wankheim, Immenhausen, Mähringen und Jettenburg wohnen, können ihre Tüte (Name steht drauf) zwischen 10.00 und 17.00 Uhr in der St.-Stephanus-Kirche, Heusteigstraße 34, in Kusterdingen kontaktlos abholen. Sie steht vor dem Altar bereit. Solltet ihr jetzt schon wissen, dass ihr die Tüte an diesem Tag nicht abholen könnt, meldet euch bei mir per Mail oder über 01577 3956975, dann finden wir eine andere Lösung, wie ihr an die Adventsüberraschung kommt. Auch wenn ihr sie kurzfristig nicht holen könnt wegen Quarantäne, Krankheit oder Ähnlichem, meldet euch gern bei mir, dann bekommt ihr die Tüte natürlich nach Hause gebracht.

Nikolausfeier ausgebucht

Die Nikolausfeier am 6.12. auf dem Einsiedel ist bereits ausgebucht. Falls Sie mit Ihrem Kind trotzdem den heiligen Nikolaus kennenlernen möchten, melden Sie sich gern bei Gemeindefreferentin Eva Schlegel unter eva.schlegel@christus-koenig.eu.

Aktion Dreikönigssingen 2022



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C+M+B+22**

Liebe Familien, Kinder und Eltern, liebe Begleiter*innen, der Segen der Sternsinger wird auch in diesem Winter ein besonders starkes Zeichen

der Hoffnung und Zuversicht für die Menschen sein. Zugleich erleben die Sternsinger, dass wir gerade in dieser Zeit solidarisch sind mit Kindern, die unsere Hilfe brauchen. Das Motto der Sternsingeraktion ist aktueller denn je: „Gesund werden - Gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“. Große Teile der Weltbevölkerung haben keinen Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung. Corona hat diese Situation verschärft. Im Südsudan z.B. gibt es gerade einmal 200 Ärzte für 11 Millionen Menschen. Wer zum Arzt oder ins Krankenhaus muss, hat oft einen weiten und beschwerlichen Weg vor sich. Dabei hat jeder Mensch, egal wo er lebt, ein Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, dieses Recht auch für Kinder umzusetzen. Projektpartner der Sternsinger setzen sich besonders dafür ein, dass Kinder gesund aufwachsen. Die Sternsingeraktion 2022 wird als Einwurfaktion wie im vergangenen Winter kontaktlos durchgeführt. Zusätzlich planen wir, dass einzelne Sternsingergruppen an öffentlichen Plätzen in den Gemeinden auf Abstand singen und Spenden sammeln. Dafür brauchen wir wieder viele Sternsinger. Bitte melden Sie Ihre Kinder oder sich als Familie an. Für die Planung bitten wir um baldige Rückmeldung bis spätestens Freitag, 10.12., gerne auch schon früher. Die Aussendung der Sternsinger findet am Sonntag, 19.12., um 10.30 Uhr entweder als separater Gottesdienst in der Kirche St. Michael in Wannweil oder online statt. Der Blick auf die kommende Aktion verbindet sich für uns mit einem Rückblick in großer Dankbarkeit, vor allem im Namen der Kinder in den Sternsinger-Projekten und auch im Namen des Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. Wir sind tief beeindruckt vom Engagement der Sternsinger.

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Beiträge auf der Homepage

1. Bericht aus der Sitzung des Kirchengemeinderats ... weiterlesen auf der Homepage
2. Weihnachtsfreude aus dem Schuhkarton ... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.



Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Die Gottesdienste finden unter der 3G-Regel statt, die wir aber nicht am Eingang kontrollieren wollen!

Wir bitten um Ihre/Eure Eigenverantwortung zur Einhaltung folgender Regeln:

- Während des ganzen Gottesdienstes besteht Maskenpflicht, auch am Platz.
- Nach dem Gottesdienst bitte das Kirchengebäude verlassen und draußen reden.
- Wer nicht voll geimpft oder genesen ist, muss (max. 24 Stunden) vor dem Gottesdienst einen Schnelltest machen: entweder an einer Teststation oder als Selbsttest zu Hause oder vor dem Gottesdienst im Untergeschoss der Kirche (bitte spätestens 9.40 Uhr da sein).
- Jede/-r, die am Gottesdienst ohne Maske gestalterisch tätig ist, macht - auch wenn er geimpft ist - vor dem Gottesdienst einen Test.

Sonntag, 5. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Felix Süß

Foto: pixaby@klaiber

Montag, 6. Dezember

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 7. Dezember

17.15 Uhr Jungschar in Betzingen
19.00 Uhr Young Planet
Der Abend für junge Menschen!

Sonntag, 12. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent
mit Pastor Christoph Klaiber



Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher, Tel. 0162 9371097
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 5. Dezember - 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Montag, 6. Dezember

18.30 Uhr Friedensgebet der Religionen
bei der Stadthalle in Reutlingen

Mittwoch, 8. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon

Sonntag, 12. Dezember - 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche
11.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Reutlingen, Dürrstr. 15

Alle Gottesdienste

in der **Kirche unter Vorbehalt** durch eventuell **kurzfristige Änderungen** wegen der **Entwicklung der Corona-Pandemie!**

Der Gottesdienst als Internet-Livestream findet auf jeden Fall statt. Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche. Links zum Internet-Livestream bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Sonstiges**Testzentrum Zeus Kirchentellinsfurt bei Real**

Prodromos TSARNOS
Wannweiler Straße, 72138 Kirchentellinsfurt
Jeden Tag von 9.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr

Jugendwerk der AWO Württemberg

Europa ohne Grenzen!
Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps
Kostenloser Online-Infoabend

Im kostenlosen Online-Informationsabend am 12. Dezember 2021 um 19.00 Uhr via Zoom erfährt man alles rund um den Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Ehemalige Teilnehmende berichten über Erlebtes und beantworten Fragen live. Der Freiwilligendienst des ESK ist eine tolle und kostengünstige Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, Auslandserfahrung zu sammeln. Man kann bis zu einem Jahr im europäischen Ausland leben und im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bei einer Organisation mitarbeiten. Der ESK wird mit Fördergeldern der EU bezuschusst. Alle Teilnehmenden bekommen dabei Unterkunft und Verpflegung gestellt und erhalten zusätzlich ein kleines Taschengeld und Versicherung. Ehemalige und zurzeit aktive ESK-Freiwillige wollen mit ihren Erfahrungsberichten nicht nur informieren, sondern auch Interessierte motivieren, diese Chance zu nutzen und sich im Rahmen des ESK auf eine Stelle zu bewerben. Das Jugendwerk der AWO Württemberg unterstützt ESK-Interessierte bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle im Ausland und allen diesbezüglichen Fragen. Weitere Informationen erhält man auf jugendwerk24.de/esk oder telefonisch unter 0711 945729123.

Verkehrsverbund naldo**Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 12. Dezember 2021**

Am 12. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die naldo-App, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de rechnet schon jetzt

Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 12. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies ebenfalls in der naldo-EFA mit der neuen Funktion „Linieeingabe“ tun.

Weiterhin gibt der Verkehrsverbund naldo die kostenlos erhältlichen naldo-Minifahrpläne heraus. Diese sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese leider erst im Laufe des Januars zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) ein Fahrplanbuch im A5-Format heraus, das kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

**Wassonstnochinteressiert**

gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft

5. bis 12. Dezember 2021

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung. Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Jetzt schnell sein

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Projekte, die bis **30.11.2021** auf gemeinsamhelfen.de registriert werden, können von der Spendenmeisterschaft profitieren.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst